

VONTOBEL FUND
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
11-13, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg
RCS Luxemburg B38170
(der «Fonds»)

Luxemburg, den 14. Januar 2022

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Der Verwaltungsrat des Fonds (der «Verwaltungsrat») möchte Sie über die nachstehenden Änderungen des Verkaufsprospekts des Fonds (der «Verkaufsprospekt») informieren:

1. Änderungen am Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts

Änderung der Definition der G-Anteilsklassen

Anleger, die in die G-Anteilsklasse investieren, müssen mindestens 50 Millionen in der Währung des betreffenden Teilfonds anstatt der Anteilsklasse investieren. Abschnitt 6 «Anteilsklassen» des Verkaufsprospekts wird entsprechend abgeändert.

Diese Änderung hat keine Auswirkungen auf die bestehenden Anleger dieser Anteilsklassen.

Die Änderung tritt am 15. Februar 2022 in Kraft.

2. Änderungen an allen Teilfonds des Fonds

Der Verkaufsprospekt wird durch Erklärungen für jeden Teilfonds ergänzt, die gemäss der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (die „EU-Taxonomie“) erforderlich sind, um offenzulegen, ob ein Teilfonds die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigt.

Diese Ergänzungen sind per 1. Januar 2022 in Kraft getreten.

3. Änderungen an einigen Teilfonds bezogen auf die Option der Anlage in anderen Investmentfonds.

Die Anlagepolitik im Verkaufsprospekt der folgenden Teilfonds wird dahingehend ergänzt, dass der betreffende Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und/oder andere OGA, einschliesslich Organismen für Gemeinsame Anlagen, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden, investieren (oder auf diese exponieren) kann:

- Vontobel Fund – Swiss Money
- Vontobel Fund – Euro Short Term Bond
- Vontobel Fund – Swiss Franc Bond
- Vontobel Fund – US Dollar Money
- Vontobel Fund – EURO Corporate Bond
- Vontobel Fund – Sustainable European Mid and Small Cap Equity
- Vontobel Fund – Global High Yield Bond
- Vontobel Fund – Eastern European Bond
- Vontobel Fund – Value Bond
- Vontobel Fund – Swiss Mid and Small Cap Equity
- Vontobel Fund – European Equity
- Vontobel Fund – US Equity
- Vontobel Fund – Global Equity

- Vontobel Fund – Global Equity X
- Vontobel Fund – Global Equity Income
- Vontobel Fund – Emerging Markets Equity
- Vontobel Fund – Asia Pacific Equity
- Vontobel Fund – mtX Sustainable Asian Leaders (ex Japan)
- Vontobel Fund – mtX Sustainable Emerging Markets Leaders
- Vontobel Fund – Sustainable Emerging Markets Debt
- Vontobel Fund – Emerging Markets Corporate Bond
- Vontobel Fund – Global Corporate Bond
- Vontobel Fund – Emerging Markets Blend
- Vontobel Fund – TwentyFour Strategic Income Fund

Die Anlagepolitik im Verkaufsprospekt der folgenden Teilfonds wird dahingehend ergänzt, dass der betreffende Teilfonds sein Vermögen nicht in andere Anlagefonds investieren (oder auf diese exponieren) darf:

- Vontobel Fund – Green Bond
- Vontobel Fund – Clean Technology
- Vontobel Fund – Sustainable Global Bond
- Vontobel Fund – Sustainable Emerging Markets Local Currency Bond
- Vontobel Fund – Energy Revolution
- Vontobel Fund – TwentyFour Absolute Return Credit Fund
- Vontobel Fund – TwentyFour Sustainable Short Term Bond Income
- Vontobel Fund – TwentyFour Monument European Asset Backed Securities

Diese Änderungen resultieren nicht in einer neuen Anlagestrategie für die Teilfonds. Diese Änderungen treten am 15. Februar 2022 in Kraft.

4. Änderungen an der Anlagepolitik des Teilfonds Vontobel Fund – Swiss Franc Bond und dessen Umbenennung in Vontobel Fund – Sustainable Swiss Franc Bond (der «Teilfonds»)

Der Teilfonds wird in Vontobel Fund – Sustainable Swiss Franc Bond umbenannt, um zu zeigen, dass der Teilfonds ökologische und soziale Merkmale bewerben wird.

Die Anlagepolitik des Teilfonds wird wie folgt ergänzt:

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, hat jedoch keine nachhaltige Investition zum Ziel.

(...) Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und verwendet hierzu einen Ausschluss- und Filteransatz.

Der Teilfonds schliesst in den Bereichen Kernenergie, Chlorchemie, Agrochemie, Gentechnik, Fluggesellschaften, Ölsandabbau, Kohleabbau und Fracking, Tabak, militärische Ausrüstung, Pornografie und Glücksspiel engagierte Emittenten aus. Diese Ausschlüsse basieren auf einer bestimmten Umsatzschwelle. Darüber hinaus schliesst der Teilfonds Unternehmen aus, die gegen die Menschenrechte verstossen. Diese umstrittenen Sektoren werden ausgeschlossen, weil sie nach Einschätzung des Anlageverwalters auf lange Sicht als nicht wirtschaftlich nachhaltig gelten und/oder weil sie Nachhaltigkeitsfaktoren (insbesondere der Umwelt und der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit) Schaden zufügen.

Die Unternehmen müssen ein ESG-Mindestrating aufweisen, das auf dem eigenen Bewertungsmodell des Anlageverwalters beruht und sich auf die Informationen eines externen Anbieters von ESG-Daten stützt. Das Modell bewertet Unternehmen nach

sektorspezifischen Umwelt- und Sozialkriterien- sowie Kriterien für gute Unternehmensführung. Diese Kriterien beziehen sich zum Beispiel auf die Massnahmen und Leistungen der Unternehmen in den Bereichen Umweltschutz in der Produktion, ökologisches Produktdesign, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, Umwelt- und Sozialstandards in der Lieferkette und Managementsysteme. Das ESG-Modell bewertet Unternehmen im Verhältnis zu den anderen Unternehmen aus der jeweiligen Branche. Falls ein Emittent die oben genannten Kriterien nicht erfüllt, kann die Anlage unter Berücksichtigung der Marktbedingungen sobald wie praktisch möglich verkauft werden.

Bei Staatsanleihen werden die Emittenten nach einem eigenen ESG-Bewertungsmodell mit Schwerpunkt auf der Produktivität der Ressourcen geprüft. Mit der Methode wird gemessen, wie effizient die Ressourcen und das Kapital eines Landes eingesetzt werden, um die Lebensqualität der Bevölkerung zu verbessern.

Alle Wertpapierpositionen werden vor dem Kauf geprüft, bewertet und genehmigt und anschliessend laufend überwacht.

Die Kontrolle guter Unternehmensführung ist Bestandteil der Risikoanalyse des Anlageverwalters. Der Anlageverwalter integriert aktiv ESG-Risikogesichtspunkte, indem die Schwere von ESG-Kontroversen bewertet wird, unter anderem, im Hinblick auf: Arbeitnehmerrechte, Verstösse gegen kartellrechtliche Bestimmungen, Governance-Strukturen, Produktsicherheit, Umweltfaktoren.

Dieser Teilfonds verpflichtet sich nicht, in ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu investieren. Die spezifischen Produktinformationspflichten der EU-Taxonomie sind nicht auf diesen Teilfonds anwendbar. Da die Anlagen des Teilfonds nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäss der EU-Taxonomie berücksichtigen, findet der Grundsatz der «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» gemäss der EU-Taxonomie auf die Anlagen des Teilfonds keine Anwendung.

Weitere Informationen zum ESG-Ansatz finden Sie unter Vontobel.com/SFDR.

Der Abschnitt 5 «Risikofaktoren» wird entsprechend ergänzt.

Die Änderungen treten am 15. Februar 2022 in Kraft.

Anleger, die mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können bis zum 14. Februar 2022, 15:45 Uhr Luxemburger Zeit über den Administrator des Fonds, eine Vertriebsstelle oder ein anderes zur Annahme von Rücknahmeanträgen befugtes Büro die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

5. Änderungen an der Anlagepolitik des Teilfonds Vontobel Fund – EURO Corporate Bond und dessen Umbenennung in Vontobel Fund – Euro Corporate Bond (der «Teilfonds»)

Der Teilfonds wird in Vontobel Fund – Euro Corporate Bond umbenannt.

Die Anlagepolitik des Teilfonds wird wie folgt ergänzt:

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, hat jedoch keine nachhaltige Investition zum Ziel.

(...) Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale. Er verwendet hierzu einen Ausschlussansatz und konzentriert sich auf die Berücksichtigung von Befähigungsindikatoren.

Der Teilfonds schliesst Emittenten aus, die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Umsätze aus Waffen, Kraftwerkskohle und Tabak erzielen. Die in den Anwendungsbereich dieses Verbots fallenden Unternehmen erwirtschaften einen nicht unerheblichen Teil ihres jeweiligen Umsatzes mit diesen Aktivitäten. Diese umstrittenen Sektoren werden ausgeschlossen, weil sie nach Einschätzung des Anlageverwalters auf lange Sicht nicht als wirtschaftlich nachhaltig gelten und/oder weil sie Nachhaltigkeitsfaktoren (insbesondere der Umwelt und der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit) Schaden zufügen.

Der Teilfonds meidet die am stärksten in Kontroversen involvierten Emittenten, die nicht den Prinzipien des UN Global Compact entsprechen. Wenn beispielsweise laut externen ESG-Research Anbietern ernste Kontroversen, schwerwiegende Feststellungen gemäss dem Anlageverwalter oder Verstösse gegen den UN Global Compact bestehen, werden eine eingehende Analyse und/oder ein potenzielles Engagement eingeleitet.

Der Teilfonds konzentriert sich auf vorab definierte Befähigungsindikatoren, wie beispielsweise die Überwachung der Vielfalt im Unternehmen und diesbezügliche Programme von Seiten des Managements, den Anteil der Frauen an der Gesamtbelegschaft, Verstösse gegen die Kernarbeitsnormen der ILO und den Prozentsatz der an Schulungen teilnehmenden Mitarbeitenden, um Emittenten den Vorzug zu geben, die gemäss Analyse des Anlageverwalters im Hinblick auf diese Indikatoren gut abschneiden oder auf dem besten Weg sind, gut abzuschneiden. Schneidet ein Unternehmen bezogen auf Befähigungsaspekte schlecht ab oder mangelt es ihm diesbezüglich an Transparenz, wird der Anlageverwalter weitere diesbezügliche Einblicke verlangen und etwaige Probleme ansprechen.

Der Teilfonds integriert aktiv Nachhaltigkeitsrisikogesichtspunkte, indem die Schwere von ESG-Kontroversen bewertet wird, unter anderem im Hinblick auf: Arbeitnehmerrechte, Verstösse gegen kartellrechtliche Bestimmungen, Governance-Strukturen, Produktsicherheit, Umweltfaktoren.

Die Kontrolle guter Unternehmensführung ist Bestandteil der Risikoanalyse des Anlageverwalters. Wenn Kontroversen rund um die Unternehmensführung schwerwiegender Natur sind und nach Ansicht des Anlageverwalters von der Geschäftsleitung nicht auf professionelle Weise gehandhabt werden und die Geschäftsleitung nicht auf die Engagementbemühungen des Anlageverwalters eingeht, wird die Anlage so bald wie praktisch möglich unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen veräussert.

Der durchschnittliche ESG-Indikator des Teilfonds, definiert durch das UN Global Compact Profil, ist höher als der durchschnittliche ESG-Indikator des Investmentuniversums, nämlich des Marktes für auf Euro lautende Investment-Grade-Unternehmensschuldtitle.

Die ESG-Analyse der Wertpapiere im Teilfonds deckt mindestens ab:

- 90% der Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente mit einer „Investment Grade“-Bonitätsbeurteilung, Staatsschuldverschreibungen, die von entwickelten Ländern ausgegeben wurden;

- 75% der Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente mit einer „Non-Investment Grade“ – Bonitätsbeurteilung und Staatsschuldverschreibungen, die von Schwellenländern ausgegeben wurden .

Die wichtigsten methodischen Einschränkungen sind in Abschnitt 5 «Risikofaktoren» beschrieben.

Dieser Teilfonds verpflichtet sich nicht, in ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu investieren. Die spezifischen Produktinformationspflichten der EU-Taxonomie sind nicht auf diesen Teilfonds anwendbar. Da die Anlagen des Teilfonds nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäss der EU-Taxonomie berücksichtigen, findet der Grundsatz der «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» gemäss der EU-Taxonomie auf die Anlagen des Teilfonds keine Anwendung.

Weitere Informationen zum ESG-Ansatz finden Sie unter Vontobel.com/SFDR.

Der Abschnitt 5 «Risikofaktoren» wird entsprechend ergänzt.

Die Änderungen treten am 15. Februar 2022 in Kraft.

Anleger, die mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können bis zum 14. Februar 2022, 15:45 Uhr Luxemburger Zeit über den Administrator des Fonds, eine Vertriebsstelle oder ein anderes zur Annahme von Rücknahmeanträgen befugtes Büro die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

6. Änderungen an der Anlagepolitik der Teilfonds

- **Vontobel Fund – Bond Global Aggregate**
- **Vontobel Fund – Value Bond**
- **Vontobel Fund – Absolute Return Bond (EUR)**
(zusammen die «Teilfonds»)

Die Anlagepolitik der Teilfonds wird wie folgt ergänzt:

Die Teilfonds bewerben ökologische und soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, haben jedoch keine nachhaltige Investition zum Ziel.

(...) Die Anlagen erfolgen in Übereinstimmung mit dem ESG-Prozess.

Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale

... Die Teilfonds bewerben ökologische und soziale Merkmale und verwenden hierzu einen Ausschlussansatz sowie einen auf Ratings basierenden Filterprozess. Zusätzlich führen die Teilfonds Engagementaktivitäten durch, die sich unter anderem auf ESG-Faktoren beziehen.

Die Teilfonds schliessen Emittenten aus, die in ernste Kontroversen involviert sind und gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstossen, sowie Emittenten, die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Umsätze aus Waffen, Kraftwerkskohle, Tabak, Alkohol, Glücksspielen und Erwachsenenunterhaltung erzielen. Die in den Anwendungsbereich dieses Verbots fallenden Unternehmen erwirtschaften einen nicht unerheblichen Teil ihres jeweiligen Umsatzes mit diesen Aktivitäten. Diese umstrittenen Sektoren werden ausgeschlossen, weil sie nach Einschätzung des Anlageverwalters auf lange Sicht als

nicht wirtschaftlich nachhaltig gelten und/oder weil sie Nachhaltigkeitsfaktoren (insbesondere der Umwelt und der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit) Schaden zufügen.

Wird ein Unternehmen von einem externen Datenanbieter als ESG-Nachzügler identifiziert, muss es ausgeschlossen werden. Das ESG-Rating des Emittenten kann vom Anlageverwalter entweder über detaillierte Analysen oder über ein erfolgreiches Engagement bei der Geschäftsleitung eines Unternehmens berichtigt werden. Darüber hinaus muss das Unternehmen eine von einem externen Datenanbieter bereitgestellte Mindestbewertung im Hinblick auf den umweltpolitischen Wirkungsbereich erfüllen. Diese Mindestbewertung basiert auf der Bedeutung der Umweltfaktoren für diejenigen Sektoren, in denen das Unternehmen seine Geschäftsaktivitäten verfolgt.

Bei Staatsanleihen werden die Emittenten nach einem eigenen ESG-Bewertungsmodell mit Schwerpunkt auf der Produktivität der Ressourcen geprüft. Mit der Methode wird gemessen, wie effizient die Ressourcen und das Kapital eines Landes eingesetzt werden, um die Lebensqualität der Bevölkerung zu verbessern.

Falls ein Emittent die oben genannten Kriterien nicht erfüllt, kann die Anlage unter Berücksichtigung der Marktbedingungen sobald wie praktisch möglich verkauft werden.

Jeder Teilfonds investiert mindestens 5% seines Nettovermögens in verschiedene Anleihen und ähnliche fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel, die nach internationalen Standards wie den Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA) als «Green Bonds» klassifiziert sind, unter anderem in forderungs- und hypothekenbesicherte Wertpapiere («ABS/MBS») sowie Wandel- und Optionsanleihen, die von öffentlichen und/oder privaten Schuldner begeben werden.

Die Kontrolle der guten Unternehmensführung ist Bestandteil der Risikoanalyse des Anlageverwalters. Der Anlageverwalter integriert aktiv ESG-Risikogesichtspunkte, indem die Schwere von ESG-Kontroversen bewertet wird, unter anderem im Hinblick auf: Arbeitnehmerrechte, Verstöße gegen kartellrechtliche Bestimmungen, Governance-Strukturen, Produktsicherheit, Umweltfaktoren.

Die ESG-Analyse deckt mindestens 90% der Wertpapiere in den Teilfonds ab. Die oben beschriebene Umsetzung des ESG-Prozesses führt zum Ausschluss von mindestens 20% des anfänglichen Anlageuniversums, nämlich die Märkte für Staats- und Unternehmensschuldverschreibungen. Die wichtigsten methodischen Einschränkungen sind im Abschnitt «Risikofaktoren» des jeweiligen Teilfonds beschrieben.

Dieser Teilfonds verpflichtet sich nicht, in ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu investieren. Die spezifischen Produktinformationspflichten der EU-Taxonomie sind nicht auf diesen Teilfonds anwendbar. Da die Anlagen des Teilfonds nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäss der EU-Taxonomie berücksichtigen, findet der Grundsatz der «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» gemäss der EU-Taxonomie auf die Anlagen des Teilfonds keine Anwendung.

Weitere Informationen zum ESG-Ansatz finden Sie unter Vontobel.com/SFDR.

Der Abschnitt «Risikofaktoren» wird entsprechend ergänzt.

Die Änderungen treten am 15. Februar 2022 in Kraft.

Anleger, die mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können bis zum 14. Februar 2022, 15:45 Uhr Luxemburger Zeit über den Administrator des Fonds, eine

Vertriebsstelle oder ein anderes zur Annahme von Rücknahmeanträgen befugtes Büro die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

7. Änderungen an der Anlagepolitik des Teilfonds Vontobel Fund – Sustainable Emerging Markets Local Currency Bond (der «Teilfonds»)

Die Anlagepolitik des Teilfonds wird wie folgt ergänzt:

Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens über Bond Connect auf Wertpapiere exponieren, die am China Interbank Bond Market gehandelt werden.

Die Änderungen treten am 15. Februar 2022 in Kraft.

Anleger, die mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können bis zum 14. Februar 2022, 15:45 Uhr Luxemburger Zeit über den Administrator des Fonds, eine Vertriebsstelle oder ein anderes zur Annahme von Rücknahmeanträgen befugtes Büro die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

8. Änderungen an der Anlagepolitik des Teilfonds Vontobel Fund – Sustainable European Mid and Small Cap Equity und seine Umbenennung in Vontobel Fund – Sustainable European Small Cap Equity (der «Teilfonds»)

Der Teilfonds wird in Vontobel Fund – Sustainable European Small Cap Equity umbenannt.

Die Anlagepolitik des Teilfonds wird wie folgt ergänzt:

Bezugnahmen auf die Anlagepolitik gegenüber Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung werden gestrichen. «Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung» werden definiert als Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von höchstens 7 Milliarden Euro.

Der Abschnitt 6 «Risikofaktoren» wird entsprechend ergänzt.

Der Teilfonds kann ferner bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und/oder andere OGA investieren. Geeignete OGAW und/oder andere OGA können Organismus für Gemeinsame Anlagen sein, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden.

Die Änderungen treten am 15. Februar 2022 in Kraft.

Anleger, die mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können bis zum 14. Februar 2022, 15:45 Uhr Luxemburger Zeit über den Administrator des Fonds, eine Vertriebsstelle oder ein anderes zur Annahme von Rücknahmeanträgen befugtes Büro die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

9. Änderungen an der Anlagepolitik der Teilfonds

- **Vontobel Fund – European Equity**
- **Vontobel Fund – US Equity**

- **Vontobel Fund – Global Equity**
- **Vontobel Fund – Global Equity X**
- **Vontobel Fund – Global Equity Income**
- **Vontobel Fund – Emerging Markets Equity (zusammen die «Teilfonds»)**

Die Anlagepolitik der Teilfonds wird wie folgt ergänzt:

Die Teilfonds bewerben ökologische und soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, haben jedoch keine nachhaltige Investition zum Ziel.

(...) Die Teilfonds verfolgen einen «Quality Growth» Anlagestil mit dem Ziel des Kapitalerhalts und investieren vornehmlich in Wertpapiere von Gesellschaften, welche ein vergleichsweise hohes langfristiges Gewinnwachstum und eine überdurchschnittliche Profitabilität aufweisen.

(Für die Teilfonds Vontobel Fund - Global Equity Income and Vontobel Fund - Global Equity X wird der Anlagestil wie folgt beschrieben: Die Teilfonds verfolgen einen «Quality Growth»-Anlagestil mit dem Ziel des langfristigen Kapitalwachstums neben Kapitalerhalt.)

Ferner streben die Teilfonds die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale an, durch Anwendung eines Ausschlussansatzes, sowie einiger Sicherheitsvorkehrungen, und die Überprüfung sämtlicher Anlagen in Bezug auf Nachhaltigkeitskriterien, beispielsweise im Hinblick auf die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasemissionsintensität. Ferner verfolgen die Teilfonds eine aktive Strategie in Bezug auf Unternehmensverantwortung (Stewardship) durch direktes Engagement bei Unternehmen und eine Abstimmungspolitik, mit der die Ziele des Anlagestils unterstützt werden sollen.

Der Anlageverwalter schliesst aus dem Anlageuniversum des Teilfonds (basierend auf bestimmten Schwellenwerten für Umsatz oder Unternehmensbeteiligungen) Unternehmen aus, die in der Produktion von Kraftwerkskohle, der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle, der Tabakproduktion, der Herstellung umstrittener Waffen und der Produktion oder dem Vertrieb von Erwachsenenunterhaltung tätig sind. Ferner kann der Anlageverwalter die Ausschlussliste ergänzen, wenn soziale und ökologische Bedenken auftreten. Der Teilfonds Vontobel Fund - Global Equity X schließt auch Unternehmen aus, die in der Öl- und Gasproduktion und -raffination und der Erforschung von Öl- und Gasvorkommen engagiert sind.

Die in den Anwendungsbereich dieses Verbots fallenden Unternehmen erwirtschaften einen nicht unerheblichen Teil ihres jeweiligen Umsatzes mit diesen Aktivitäten. Diese umstrittenen Sektoren werden ausgeschlossen, weil sie nach Einschätzung des Anlageverwalters auf lange Sicht als nicht wirtschaftlich nachhaltig gelten und/oder weil sie Nachhaltigkeitsfaktoren (insbesondere der Umwelt und der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit) Schaden zufügen.

Die Kontrolle der guten Unternehmensführung ist Bestandteil der Fundamentalanalyse des Anlageverwalters. Die Einhaltung von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Merkmalen wird mittels verschiedener Instrumente überwacht, darunter auch laufende Warnungen über Kontroversen. Wenn die Kontroversen um die Unternehmensführung schwerwiegender Natur sind und von der Geschäftsleitung nicht auf angemessene Weise gehandhabt werden und die Geschäftsleitung nicht auf die Engagementbemühungen des Anlageverwalters eingeht, kann die Anlage so bald wie praktisch möglich unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen veräußert werden.

Der durchschnittliche ESG-Indikator der Teilfonds ist höher als der durchschnittliche ESG-Indikator Anlageuniversums: Die Teilfonds zielen darauf ab, eine gewichtete durchschnittliche Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionsintensität beizubehalten (Scope-1-Emissionen werden im Greenhouse Gas Protocol als Emissionen definiert, die direkt auf die Aktivitäten einer Organisation zurückzuführen sind, während zu den Scope-2-Emissionen indirekte, aus dem Energieverbrauch einer Organisation resultierende Emissionen zählen), die gemessen an den CO₂e-Tonnen / 1 Million USD Umsatz unter dem gewichteten Durchschnitt des Anlageuniversums liegt. Das Anlageuniversum wird durch den Vergleichsindex des jeweiligen Teilfonds repräsentiert.

Die ESG-Analyse der Wertpapiere im Teilfonds deckt mindestens ab:

- 90% der Aktien die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in entwickelten Ländern ausgegeben wurden;
- 75% der Aktien die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in Schwellenländern ausgegeben wurden; Aktien die von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung ausgegeben wurden.

Die wesentlichen Beschränkungen hinsichtlich der Methodik werden im Abschnitt «Risikofaktoren» eines jeden Teilfonds beschrieben.

Dieser Teilfonds verpflichtet sich nicht, in ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu investieren. Die spezifischen Produktinformationspflichten der EU-Taxonomie sind nicht auf diesen Teilfonds anwendbar. Da die Anlagen des Teilfonds nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäss der EU-Taxonomie berücksichtigen, findet der Grundsatz der «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» gemäss der EU-Taxonomie auf die Anlagen des Teilfonds keine Anwendung..

Der Abschnitt «Risikofaktoren» wird entsprechend ergänzt.

Die Änderungen treten am 15. Februar 2022 in Kraft.

Anleger, die mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können bis zum 14. Februar 2022, 15:45 Uhr Luxemburger Zeit über den Administrator des Fonds, eine Vertriebsstelle oder ein anderes zur Annahme von Rücknahmeanträgen befugtes Büro die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

10. Änderung des Abwicklungszyklus im Vontobel Fund – Emerging Markets Equity

In Abweichung zu den Bestimmungen der Ziffern 12 bis 14 des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts werden die an einem Bankgeschäftstag (Zeichnungstag) ordnungsgemäss erhaltenen Zeichnungsanträge zum Ausgabepreis abgerechnet, der zwei Bankgeschäftstage nach dem Zeichnungstag berechnet wird. Die Zahlung des Ausgabepreises muss innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Zeichnungstag bei der Verwahrstelle eingehen.

Die anwendbare Cut-off-Zeit wird somit um einen Tag nach vorne verlegt, wobei die Uhrzeit von 15:45 Uhr Luxemburger Zeit auf 14:45 Uhr Luxemburger Zeit abgeändert wird.

Die obige Bestimmung findet auf Rücknahme- und Umwandlungsanträge analoge Anwendung.

Vergleich aktueller und neuer Abrechnungszyklus

	Aktueller Abrechnungszyklus	Neuer Abrechnungszyklus
Zeichnungs-/Rücknahme-/Umwandlungstag/Cut-off-Zeit:	T 15:45 Uhr Luxemburger Zeit	T-1 14:45 Uhr Luxemburger Zeit
Tag des massgeblichen Ausgabe-/Rücknahme-/Umwandlungspreises	T	T
Berechnung des Nettoinventarwerts	T+1	T+1
Zahltag für Zeichnungen/Rücknahmen/Umwandlungen	T+3	T+3

Die Änderungen treten am 15. Februar 2022 in Kraft.

Anleger, die mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können bis zum 14. Februar 2022, 15:45 Uhr Luxemburger Zeit über den Administrator des Fonds, eine Vertriebsstelle oder ein anderes zur Annahme von Rücknahmeanträgen befugtes Büro die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

11. Änderungen an der Anlagepolitik des Teilfonds Vontobel Fund – Asia Pacific Equity und dessen Umbenennung in Vontobel Fund – Asia ex Japan (der «Teilfonds»)

Der Teilfonds wird in Vontobel Fund – Asia ex Japan umbenannt.

Die Anlagepolitik des Teilfonds wird wie folgt geändert:

Der Teilfonds wird künftig in erster Linie in Aktien, aktienähnliche übertragbare Wertpapiere, Partizipationsscheine usw. investieren, die von Unternehmen aus Asien (ohne Japan) und/oder von Unternehmen begeben werden, die den Grossteil ihrer Geschäftsaktivitäten in Asien (ausser Japan) verfolgen. «Asien» im Zusammenhang mit diesem Teilfonds bedeutet alle Länder, die von der Weltbank, der International Finance Corporation oder den Vereinten Nationen als solche betrachtet werden oder im MSCI All Country Asia (ex Japan) TR net, ohne Japan enthalten sind.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, hat jedoch keine nachhaltige Investition zum Ziel.

(...) Der Teilfonds verfolgt einen «Quality Growth» Anlagestil mit dem Ziel des Kapitalerhalts und investiert vornehmlich in Wertpapiere von Gesellschaften, welche ein vergleichsweise hohes langfristiges Gewinnwachstum und eine überdurchschnittliche Profitabilität aufweisen. Ferner strebt der Teilfonds die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale an, durch Anwendung eines Ausschlussansatzes, sowie einiger Sicherheitsvorkehrungen, und die Überprüfung sämtlicher Anlagen in Bezug auf Nachhaltigkeitskriterien, beispielsweise im Hinblick auf die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasemissionsintensität. Ferner verfolgt der Teilfonds eine aktive Strategie in Bezug auf Unternehmensverantwortung (Stewardship) durch direktes Engagement bei Unternehmen und eine Abstimmungspolitik, mit der die Ziele des Anlagestils unterstützt werden sollen.

Der Anlageverwalter schliesst aus dem Anlageuniversum des Teilfonds Unternehmen (basierend auf bestimmten Schwellenwerten für Umsatz oder Unternehmensbeteiligungen) aus, die in der Produktion von Kraftwerkskohle, der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle, der Tabakproduktion, der Herstellung umstrittener Waffen und der Produktion oder dem Vertrieb von Erwachsenenunterhaltung tätig sind. Ferner kann der Anlageverwalter die Ausschlussliste ergänzen, wenn soziale und ökologische Bedenken auftreten. Die in den Anwendungsbereich dieses Verbots fallenden Unternehmen erwirtschaften einen nicht unerheblichen Teil ihres jeweiligen Umsatzes mit diesen Aktivitäten. Diese umstrittenen Sektoren werden ausgeschlossen, weil sie nach Einschätzung des Anlageverwalters auf lange Sicht als nicht wirtschaftlich nachhaltig gelten und/oder weil sie der Nachhaltigkeit (insbesondere in den Bereichen Umwelt und öffentliche Gesundheit und Sicherheit) abträglich sind.

Die Kontrolle guter Unternehmensführung ist Bestandteil der Fundamentalanalyse des Anlageverwalters. Die Einhaltung von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Merkmalen wird mittels verschiedener Instrumente überwacht, darunter auch laufende Warnungen über Kontroversen. Wenn die Kontroversen um die Unternehmensführung schwerwiegender Natur sind und von der Geschäftsleitung nicht auf angemessene Weise gehandhabt werden und die Geschäftsleitung nicht auf die Engagementbemühungen des Anlageverwalters eingeht, kann die Anlage so bald wie praktisch möglich unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen veräussert werden.

Der durchschnittliche ESG-Indikator der Teilfonds ist höher als der durchschnittliche ESG-Indikator Anlageuniversums: Der Teilfonds zielt darauf ab, eine gewichtete durchschnittliche Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionsintensität beizubehalten (Scope-1-Emissionen werden im Greenhouse Gas Protocol als Emissionen definiert, die direkt auf die Aktivitäten einer Organisation zurückzuführen sind, während zu den Scope-2-Emissionen indirekte, aus dem Energieverbrauch einer Organisation resultierende Emissionen zählen), die gemessen an den CO₂e-Tonnen / 1 Million USD Umsatz unter dem gewichteten Durchschnitt des Anlageuniversums liegt. Das Anlageuniversum wird durch den Vergleichsindex des Teilfonds repräsentiert.

Die ESG-Analyse der Wertpapiere im Teilfonds deckt mindestens ab:

- 90% der Aktien die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in entwickelten Ländern ausgegeben wurden;
- 75% der Aktien die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in Schwellenländern ausgegeben wurden; Aktien die von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung ausgegeben wurden..

Dieser Teilfonds verpflichtet sich nicht, in ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu investieren. Die spezifischen Produktinformationspflichten der EU-Taxonomie sind nicht auf diesen Teilfonds anwendbar. Da die Anlagen des Teilfonds nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäss der EU-Taxonomie berücksichtigen, findet der Grundsatz der «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» gemäss der EU-Taxonomie auf die Anlagen des Teilfonds keine Anwendung..

Der Abschnitt 6 «Risikofaktoren» wird entsprechend ergänzt.

Der Vergleichsindex, der für Performancevergleiche in Bezug auf den Teilfonds eingesetzt wird, wird vom MSCI All Country Asia Pacific Ex Japan Index TR net in den MSCI All Country Asia (ex Japan) TR net abgeändert.

Diese Änderungen treten am 15. Februar 2022 in Kraft.

Anleger, die mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können bis zum 14. Februar 2022, 15:45 Uhr Luxemburger Zeit über den Administrator des Fonds, eine Vertriebsstelle oder ein anderes zur Annahme von Rücknahmeanträgen befugtes Büro die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

12. Änderungen an der Anlagepolitik des Teilfonds Vontobel Fund – Energy Revolution (der «Teilfonds»)

Die Anlagepolitik des Teilfonds wird wie folgt ergänzt:

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, hat jedoch keine nachhaltige Investition zum Ziel.

(...) Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und befolgt zu diesem Zweck Ausschluss- und ESG-Integrationsansätze.

Der Teilfonds schliesst Emittenten mit Geschäftsaktivitäten in Bezug auf kontroverse und konventionelle Waffen, Tabak, Kernenergie und Kraftwerkskohle auf Basis einer vorab festgelegten Umsatzschwelle aus. Ferner schliesst er Emittenten aus, die gemäss Analyse eines renommierten externen Datenanbieters die Prinzipien des UN Global Compact Impact nicht erfüllen oder in ernste Kontroversen verwickelt sind («Red Flag»). Ausnahmen gelten für Unternehmen, welche die festgelegte Umsatzschwelle in den Bereichen Kernenergie und Kraftwerkskohle überschreiten. Diese sind auf Vontobel.com/SFDR zu finden.

Darüber hinaus müssen Unternehmen ein ESG-Mindestrating (zum Ausschluss der schlimmsten ESG-Nachzügler) basierend auf dem Bewertungsmodell eines renommierten externen Datenanbieters aufweisen. Dieses ESG-Rating bewertet Unternehmen anhand spezifischer Kriterien bezogen auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung und beurteilt zum Beispiel die Massnahmen und Leistungen von Unternehmen hinsichtlich Umweltthemen wie Kohlenstoffemissionen, Wasserstress, Möglichkeiten im Bereich der erneuerbaren Energien, Schadstoffemissionen und Abfälle, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz von Produkten oder soziale Belange wie Personalmanagement, Entwicklung des Humankapitals, Datenschutz und -sicherheit, Produktsicherheit, Chemikaliensicherheit, Arbeitsstandards in der Lieferkette, Zugang zu Finanzierungen und Governance-Themen wie Unternehmensführung und Unternehmensverhalten. Die Kriterien werden je nach Branche festgelegt und die Unternehmen werden im Verhältnis zu den anderen Unternehmen ihrer Branche bewertet. Die ESG-Ratings werden zusammen mit alternativen Daten, beispielsweise aus Bewertungen von Mitarbeitenden und ehemaligen Mitarbeitenden mittels Informationen eines externen Datenanbieters und Entwicklungen bei Stellenangeboten, die zur Verbesserung der Bewertung sozialer Merkmale verwendet werden, im Rahmen der Portfoliokonstruktion berücksichtigt. Falls ein Emittent die oben genannten Kriterien

nicht mehr erfüllt, würde die Anlage innerhalb eines vorher festgelegten Zeitrahmens verkauft.

Durch Fokussierung auf das Thema des laufenden Übergangs von Kohlenstoff zu erneuerbaren Energien und die Anwendung der oben beschriebenen ESG-Kriterien schliesst der Teilfonds mindestens 20% des anfänglichen Anlageuniversums aus, nämlich der weltweite Aktienmarkt. Mindestens 90% der Wertpapiere im Teilfonds werden durch die ESG-Analyse abgedeckt.

Der Teilfonds bewirbt darüber hinaus ökologische und soziale Merkmale und ist bestrebt, durch die aktive Ausübung seiner Aktionärsrechte eine gute Unternehmensführung sicherzustellen. Der Teilfonds verfolgt mit Hilfe eines externen Dienstleisters eine umfassende Abstimmungs- und Engagementstrategie, die ihm ermöglicht, seine Rolle als (potenzieller) Aktionär dafür zu nutzen, die Unternehmen dabei zu unterstützen, nachhaltiger zu werden.

Der Teilfonds investiert direkt in Wertpapiere, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu berücksichtigen. Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale wird fortlaufend überwacht.

Die wichtigsten methodischen Einschränkungen sind in Abschnitt 5 «Risikofaktoren» beschrieben.

Dieser Teilfonds verpflichtet sich nicht, in ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu investieren. Die spezifischen Produktinformationspflichten der EU-Taxonomie sind nicht auf diesen Teilfonds anwendbar. Da die Anlagen des Teilfonds nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäss der EU-Taxonomie berücksichtigen, findet der Grundsatz der «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» gemäss der EU-Taxonomie auf die Anlagen des Teilfonds keine Anwendung..

Weitere Informationen zum ESG-Modell und -Ansatz finden Sie auf Vontobel.com/SFDR.

Der Abschnitt 5 «Risikofaktoren» wird entsprechend ergänzt.

Ferner darf der Teilfonds nicht in andere Anlagefonds investieren.

Die Änderungen treten am 15. Februar 2022 in Kraft.

Anleger, die mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können bis zum 14. Februar 2022, 14:45 Uhr Luxemburger Zeit über den Administrator des Fonds, eine Vertriebsstelle oder ein anderes zur Annahme von Rücknahmeanträgen befugtes Büro die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

13. Änderungen an der Anlagepolitik des Teilfonds Vontobel Fund – Global Corporate Bond (der «Teilfonds»)

Die Anlagepolitik des Teilfonds wird wie folgt ergänzt:

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, hat jedoch keine nachhaltige Investition zum Ziel.

(...) Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale durch Einsatz eines Ausschlussansatzes und zielgerichtete Anlagen in Emittenten mit starken oder sich bessernden ökologischen und/oder sozialen Merkmalen.

Der Teilfonds schliesst Emittenten aus, die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Umsätze aus Waffen, Kraftwerkskohle und Tabak erzielen. Die in den Anwendungsbereich dieses Verbots fallenden Unternehmen erwirtschaften einen nicht unerheblichen Teil ihres jeweiligen Umsatzes mit diesen Aktivitäten. Diese umstrittenen Sektoren werden ausgeschlossen, weil sie nach Einschätzung des Anlageverwalters auf lange Sicht als nicht wirtschaftlich nachhaltig gelten und/oder weil sie Nachhaltigkeitsfaktoren (insbesondere der Umwelt und der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit) Schaden zufügen.

Der Teilfonds meidet die am stärksten in Kontroversen involvierten Emittenten, die nicht den Prinzipien des UN Global Compact entsprechen. Wenn beispielsweise laut ESG-Research von externen Anbietern ernste Kontroversen, schwerwiegende Feststellungen gemäss Anlageverwalter oder Verstösse gegen den UN Global Compact bestehen, werden eine eingehende Analyse und/oder ein potenzielles Engagement eingeleitet.

Der Teilfonds konzentriert sich auf vorab festgelegte ESG-Indikatoren, wie beispielsweise das ESG-Rating, und bevorzugt dabei Emittenten, die gemäss Analyse des Anlageverwalters bei diesen Indikatoren gut abschneiden oder sich auf dem besten Weg befinden, gut abzuschneiden.

Der Teilfonds integriert aktiv Nachhaltigkeitsrisikogesichtspunkte, indem die Schwere von ESG-Kontroversen bewertet wird, unter anderem, aber nicht nur, im Hinblick auf: Arbeitnehmerrechte, Verstösse gegen kartellrechtliche Bestimmungen, Governance-Strukturen, Produktsicherheit, Umweltfaktoren.

Die Kontrolle guter Unternehmensführung ist Bestandteil der Risikoanalyse des Anlageverwalters. Wenn die Kontroversen um die Unternehmensführung schwerwiegender Natur sind und nach Ansicht des Anlageverwalters von der Geschäftsleitung nicht auf professionelle Weise gehandhabt werden und die Geschäftsleitung nicht auf die Engagementbemühungen des Anlageverwalters eingeht, wird die Anlage so bald wie praktisch möglich unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen veräussert.

Der durchschnittliche ESG-Indikator des Teilfonds, definiert durch das UN Global Compact Profil, ist höher als der durchschnittliche ESG-Indikator des Investmentuniversums, nämlich des Marktes für globale Investment-Grade-Unternehmensschuldtitle.

Die ESG-Analyse der Wertpapiere im Teilfonds deckt mindestens ab:

- 90% der Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente mit einer „Investment Grade“-Bonitätsbeurteilung, Staatsschuldverschreibungen, die von entwickelten Ländern ausgegeben wurden;

- 75% der Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente mit einer „Non-Investment Grade“ – Bonitätsbeurteilung und Staatsschuldverschreibungen, die von Schwellenländern ausgegeben wurden .

Die wichtigsten methodischen Einschränkungen sind in Abschnitt 5 «Risikofaktoren» beschrieben.

Dieser Teilfonds verpflichtet sich nicht, in ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu investieren. Die spezifischen Produktinformationspflichten der EU-Taxonomie sind nicht auf diesen Teilfonds anwendbar. Da die Anlagen des Teilfonds nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäss der EU-Taxonomie berücksichtigen, findet der Grundsatz der «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» gemäss der EU-Taxonomie auf die Anlagen des Teilfonds keine Anwendung. Weitere Informationen zum ESG-Ansatz finden Sie unter Vontobel.com/SFDR.

Der Abschnitt 5 «Risikofaktoren» wird entsprechend ergänzt.

Die Änderungen treten am 15. Februar 2022 in Kraft.

Anleger, die mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können bis zum 14. Februar 2022, 15:45 Uhr Luxemburger Zeit über den Administrator des Fonds, eine Vertriebsstelle oder ein anderes zur Annahme von Rücknahmeanträgen befugtes Büro die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

14. Änderungen an der Anlagepolitik des Teilfonds Vontobel Fund – Clean Technology (der «Teilfonds»)

Die Anlagepolitik des Teilfonds wird wie folgt ergänzt:

Der Teilfonds wird mindestens 80% (bisher: 67%) seines Nettovermögens in Aktien, aktienähnliche übertragbare Wertpapiere, Partizipationsscheine usw. von Gesellschaften weltweit investieren, deren Produkte oder Dienstleistungen nach Auffassung des Anlageverwalters zu einem ökologisch nachhaltigen Ziel beitragen.

Daneben kann der Teilfonds bis zu 20% (bisher: 33%) seines Nettovermögens in flüssigen Mitteln halten.

Die Änderungen treten am 15. Februar 2022 in Kraft.

Anleger, die mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können bis zum 14. Februar 2022, 14:45 Uhr Luxemburger Zeit über den Administrator des Fonds, eine Vertriebsstelle oder ein anderes zur Annahme von Rücknahmeanträgen befugtes Büro die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

15. Änderungen an der Anlagepolitik des Teilfonds Vontobel Fund – Emerging Markets Blend (der «Teilfonds»)

Die Anlagepolitik des Teilfonds wird wie folgt ergänzt:

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens über Bond Connect auf Wertpapiere exponieren, die am China Interbank Bond Market gehandelt werden.

Die Änderungen treten am 15. Februar 2022 in Kraft.

Anleger, die mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können bis zum 14. Februar 2022, 15:45 Uhr Luxemburger Zeit über den Administrator des Fonds, eine Vertriebsstelle oder ein anderes zur Annahme von Rücknahmeanträgen befugtes Büro die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

16. Änderungen an der Anlagepolitik des Teilfonds Vontobel Fund – Multi Asset Solution (der «Teilfonds»)

Die Anlagepolitik des Teilfonds wird wie folgt ergänzt:

Bis zu 10% (zuvor: 40%) des Nettovermögens des Teilfonds können indirekt in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften auf alternative Anlageklassen, insbesondere auf Immobilien, Rohstoffe und Edelmetalle, exponiert sein.

Bis zu 10% (zuvor: 30%) des Nettovermögens des Teilfonds können auf alternative Anlageklassen ausserhalb des Anlageuniversums des Teilfonds (die sonstigen «Anlageklassen») exponiert sein, z.B. über den Einsatz von Produkten, die an Dividende, Volatilität, Inflation und Ähnliches gekoppelt sind.

Das Gesamtexposure auf alternative und sonstige Anlageklassen darf höchstens 10% betragen (zuvor: 40%).

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, hat jedoch keine nachhaltige Investition zum Ziel.

(...) Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale

Der Teilfonds investiert in Aktien und festverzinsliche Anlageinstrumente, die den ESG-Kriterien des Anlageverwalters entsprechen. Der Teilfonds verwendet Ausschluss- und Filteransätze. Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds eine Strategie der aktiven Ausübung seiner Aktionärsrechte. Er setzt somit sein Abstimmungsverhalten und seine Engagements unter anderem bezogen auf ESG-Faktoren ein.

Bei Aktien und Unternehmensanleihen schliesst der Teilfonds Emittenten aus, die gegen den UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und das ILO-Übereinkommen verstossen. Der Anlageverwalter schliesst ferner Emittenten aus, die in irgendeiner Weise mit umstrittenen Waffen (d.h. Streubomben, Landminen, biologischen, chemischen und nuklearen Waffen) in Verbindung stehen, sowie Emittenten, die mehr als bestimmte Umsatzschwellen aus Geschäftstätigkeiten wie dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Tabakproduktion generieren. Darüber hinaus schliesst der Teilfonds Unternehmen aus, die in ernste Kontroversen über Aspekte im Zusammenhang mit den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung verwickelt sind.

Die Zielgesellschaften müssen ein ESG-Mindestrating aufweisen, das auf dem eigenen Bewertungsmodell des Anlageverwalters beruht, das Daten externer Anbieter kombiniert. Das Modell zielt darauf ab, Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren, die für Unternehmen aus einem bestimmten Sektor gemessen an finanziellen Variablen finanziell wesentlich sind. Bei den Nachhaltigkeitsthemen handelt es sich um ESG-Faktoren bezogen auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung; sie können für ein Unternehmen aus dem betreffenden Sektor entweder ein Risiko oder eine Gelegenheit darstellen. Beispiele für Nachhaltigkeitsthemen sind ein mögliches Risiko von

Unternehmen in Bezug auf den Klimawandel (d.h. Umwelt), die Arbeitsstandards in ihren Lieferketten (d.h. Soziales) oder Aspekte im Zusammenhang mit der Eigentümerstruktur und der Aktionärskontrolle (d.h. Governance). Ein Thema gilt als finanziell wesentlich, wenn es entweder die betriebliche Leistung oder das finanzielle Risiko eines Unternehmens betrifft. Das ESG-Modell bewertet Unternehmen im Verhältnis zu den anderen Unternehmen aus dem Sektor.

Der Teilfonds investiert ausschliesslich in Emittenten mit branchenbesten Performance gemäss einer zusammengesetzten klimabezogenen Bewertung, welche die Kohlenstoffintensität des Unternehmens und zukunftsgerichtete Quantifizierungen des Klimarisikos berücksichtigt. Die Kohlenstoffintensität eines Unternehmens ergibt sich aus seinen Scope-1- und Scope-2-Kohlenstoffemissionen in CO₂-Tonnen pro eine Million USD Umsatz. Klimabezogene Daten werden von einem externen Datenanbieter bezogen und können methodisch bedingten Beschränkungen unterliegen.

Bei Staatsanleihen schliesst der Teilfonds Länder aus, die entweder auf den Sanktionslisten der Vereinten Nationen oder der Europäischen Union stehen. Der Teilfonds schliesst ferner Instrumente aus, die von Ländern begeben werden, die nicht Unterzeichner von Übereinkommen über chemische und biologische Waffen sind.

Staatliche Emittenten müssen über ein ESG-Mindestrating verfügen, das auf einem Bewertungsmodell eines externen Datenanbieters basiert. Nachhaltigkeitsratings erfassen die Leistung eines Landes in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Risikofaktoren. Beispiele für Risikofaktoren sind die Verfügbarkeit natürlicher Ressourcen (d.h. Umwelt), das wirtschaftliche Umfeld (d.h. Soziales) und die Effektivität der Institutionen in Finanzwesen, Justiz und Politik (d.h. Governance) eines Landes. Der Teilfonds investiert in Anleihen von Staaten, die einen bestimmten Schwellenwert für eine zukunftsgerichtete Quantifizierung des länderspezifischen Klimarisikos erfüllen.

Falls ein Emittent die oben genannten Kriterien nicht erfüllt, kann die Anlage unter Berücksichtigung der Marktbedingungen sobald wie praktisch möglich verkauft werden.

Der Teilfonds stellt sicher, dass die Zielgesellschaften gute Praktiken der Unternehmensführung einhalten, indem Anlagen in Unternehmen gemieden werden, die in ernste Kontroversen bezogen auf Aspekte der Unternehmensführung verwickelt sind, darunter gegen Wettbewerbsbestimmungen verstossende Geschäftspraktiken, Bilanzierungs- oder Steuerskandale. Darüber hinaus wird der Berücksichtigung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im internen Bewertungsmodell des Anlageverwalters für Aktien und Unternehmensanleihen und im Bewertungsmodell eines externen Datenanbieters für Staatsanleihen Rechnung getragen. Schliesslich beabsichtigt der Anlageverwalter, durch die aktive Ausübung seiner Aktionärsrechte Unternehmen dazu zu ermutigen, in ihrem Tagesgeschäft robuste Prinzipien der Unternehmensführung einzuführen. Seine umfassende Engagementstrategie und seine Rolle als Aktionär ermöglichen es dem Teilfonds, Unternehmen dabei zu unterstützen, nachhaltiger zu werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10% in Wertpapieren anlegen, die nicht durch ein ESG-Rating abgedeckt sind.

Dieser Teilfonds verpflichtet sich nicht, in ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu investieren. Die spezifischen Produktinformationspflichten der EU-Taxonomie sind nicht auf diesen Teilfonds anwendbar. Da die Anlagen des Teilfonds nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäss der EU-Taxonomie berücksichtigen, findet der Grundsatz der «Vermeidung erheblicher

Beeinträchtigungen» gemäss der EU-Taxonomie auf die Anlagen des Teilfonds keine Anwendung.

Der Abschnitt 5 «Risikofaktoren» wird entsprechend ergänzt.

Die Änderungen treten am 15. Februar 2022 in Kraft.

Anleger, die mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können bis zum 14. Februar 2022, 14:45 Uhr Luxemburger Zeit über den Administrator des Fonds, eine Vertriebsstelle oder ein anderes zur Annahme von Rücknahmeanträgen befugtes Büro die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

17. Verschiedenes

Der Verkaufsprospekt wurde zudem einer allgemeinen Aktualisierung unterzogen, um administrative Änderungen aufzunehmen, einschliesslich Aktualisierungen im Hinblick auf die Zusammensetzung der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft und des Abschnitts «Besteuerung».

Anlegern wird geraten, sich von ihren eigenen Rechts-, Finanz- und/oder Steuerberatern beraten zu lassen, wenn sie Fragen zu den obigen Änderungen haben.

Die aktualisierte Fassung des Verkaufsprospekts ist kostenlos am eingetragenen Sitz des Fonds oder von den Vertriebsstellen des Fonds erhältlich.

Der Verwaltungsrat